I) Als Forderungsaufträge für ständige wissenschaftliche Mitarbeiter ist im laufenden Haushaltsjahr ein Betrag von rund 23.000 RM ~~[illegible]~~ neu ein-angesetzt. Diese Summe reicht jedoch im kommenden Haushaltsjahr nicht aus, da die geforderte Stellung der Mitarbeiter und die restliche Fortführung der wissenschaftlichen Arbeiten zwingende Maßnahmen erforderlich machen.

a) Die Bezahlung der wissenschaftlichen Honorare (Forderungsaufträge) erfolgte bisher laut der Notverordnung der Reichsregierung. Nachdem das Reichsfinanzministerium auch diese Honorare für pauschalgültig erklärt hat, müssen die Honorare um 15% erhöht werden, damit überhaupt die Mitarbeiter zu den bisherigen Bedingungen erhalten können. Im Hinblick auf das Alter und die wissenschaftliche Fähigkeit der Mitarbeiter liegen die Honorare jetzt wirklich genug; die Bezahlung mit dem von der Industrie gezahlten Forderungshonorare zeigt gerade die Dürftigkeit. (250-300 RM monatlich)

Die Mitarbeiter sind nur das Angestellte noch haben sie Beamten anzusehen. Es ist also unerläßlich, sie einigermaßen angemessen zu bezahlen; ein ständiges Abfallen der wissenschaftlichen Arbeiten verfängt auf die Dauer nicht. Ich bitte daher, um Mißstimmung oder Flucht der Mitarbeiter zu vermeiden, zunächst um

Fünf von Gebot sozialer Gerechtigkeit

eine Erhöhung von 23.000 RM um die 15% auf RM 26.500

b) Bereits im vorigen Haushaltsantrag habe ich vorgetragen, daß einige meine nationalpolitisch wichtige Forschungsaufträge entfallen werden müssen. Es handelt sich im besonderen um die Vorbereitung eines noch immer fehlenden Aufgabe des Kaiser Friedrich Barbarossa und um die Bearbeitung der politisch wichtigen Briefe des ö. Jahrhunderts. Um diese beiden Honorare zu vergeben zu können, bitte ich um die Bewilligung von insgesamt 9000 RM, also um

zu je RM 4500 jährlich

eine Erhöhung von RM 26.500 auf RM 35.500

Bei dieser Summe bitte ich jedoch meine eingangs vorgetragenen Bitte zu berücksichtigen, für die Gewährung der beiden angestellten Mitarbeiter die beiden bisherigen Honorare in der Höhe von RM 8.500 von der Gesamtsumme abzusetzen, sodaß der neuen Gesamtbetrag in Wirklichkeit nur RM 27.000 (= RM 35.500 - 8500) beträgt.